

## **Leitlinien für das Sommersemester 2020**

(Stand 22.04.2020, am 29.04.2020 im Senat behandelt)

### 1. Rahmenbedingungen

Im Sommersemester 2020 beginnt die Lehre am 20. April 2020.

Die Vorlesungszeit wird verlängert. Lehrende können entscheiden, bis zum 20.09.2020 ihre Lehrveranstaltungen abzuhalten.

Das Wintersemester 2020/21 beginnt voraussichtlich regulär am 01.10.2020, die Vorlesungszeit voraussichtlich wie geplant am 19.10.2020.

### 2. Lehre

Die Lehre startet größtenteils mit virtuellen Formaten und kann ab dem 20.04.2020 bis zum 20.09.2020 angeboten werden. Dem VP L und dem HVP obliegen von Seiten des Präsidiums die Gesamtkoordination. Fragen und Anliegen zu Angelegenheiten von Studium und Lehre können an sie adressiert werden. Alle Lehrenden sind aufgefordert, Studierende ihrer Lehrangebote informiert zu halten. Zudem werden – möglichst zielgruppengerecht – zentral Informationsangebote – z.B. auf der Webseite – vorgehalten.

Die Lehrenden gestalten ihre Lehrveranstaltungen so, wie sie es unter den gegebenen Bedingungen und im Rahmen der Curricula und Prüfungsordnungen für richtig und durchführbar halten.

Sie können entscheiden, die gesamte Lehre des Semesters in digitaler Form anzubieten. Wo möglich, sollte diese Form präferiert werden. Die Abstimmung mit den Lehrbeauftragten erfolgt durch die verantwortlichen Organisationseinheiten (Institute bzw. Professionalisierungsbereich).

Die HBK wird für die Präsenzlehre geöffnet, wenn und sobald es die Einschätzung zur Gesundheitsgefährdung zulassen. Ob und wann das passieren wird, kann derzeit noch niemand absehen. Präsenzbasierte Lehrinhalte sollten vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit, wo möglich und zulässig, digital stattfinden (s.o.) oder vielleicht auch auf spätere Semester verschoben werden.

Für eine (Teil-)Öffnung der Gebäude müssen – aus derzeitiger Sicht – voraussichtlich folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Zutrittsverbot für Infizierte oder Kontaktpersonen,
- Steuerung des Personenkreises, der Zugang hat,
- Steuerung der Gruppengröße,
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten,
- Durchführbarkeit von Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz,
- Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen (z.B. Risikogruppen),
- ggf. Einbeziehung von verantwortlichen Stellen (z.B. Gesundheitsamt).

An entsprechenden Umsetzungskonzepten wird gearbeitet. Vorgaben seitens der Behörden liegen derzeit noch nicht vor. Hinsichtlich der Gebäudenutzung ist vermutlich u.a. mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- verbindliche und vorab definierte Aufteilung,
- sukzessiv-kumulierende Öffnung von Gebäudeteilen,
- angebotsspezifische Bedingungen (z.B. Raumgröße, Nutzungszweck),
- leichte Umbauten und Raumveränderungen (z.B. Plexiglaswände, Wartezonen),
- gestaffelter Zugang („Schichtbetrieb“),
- Zutritt zu einzelnen Hochschulräumen für Studierende nur zu Zeiten, die in einem individuellen Stundenplan erfasst („zugeteilt“) sind, um Zugänge steuern und Kontakte nachvollziehen zu können,
- bei Bedarf Option zur Rücknahme der Öffnung und erneute Schließung (z.B. bei Infektionsfällen).

Die Lehre, die in (Teil-)präsenz erfolgen wird, kann flexibel auch nach dem Ende der ursprünglich vorgesehenen Vorlesungszeit bis Ende September abgehalten werden. Dabei ist möglichst auf eine familienfreundliche Zeitplanung (Sommerferien) zu achten.

Prüfungen sollen im Rahmen der aktuell gültigen Prüfungsordnungen stattfinden, wobei flexible Lösungen für Fristen und Formate (z.B. mündliche Prüfungen und Disputationen per Videokonferenz) gefunden werden sollen.

### 3. Studierende

Sofern sie darauf Einfluss hat, wird die Hochschule sich dafür einsetzen, dass den Studierenden aus der besonderen Situation des Sommersemesters 2020 möglichst kein Nachteil entstehen soll, insbesondere hinsichtlich der Semesterzählung, und der

BAföGLEistungen. Die ins Spiel gebrachte Bereitstellung eines landesweiten Nothilfefonds wird befürwortet. Die Hochschule folgt dabei den Empfehlungen der Landeshochschulrektorenkonferenz und der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen.

#### 4. AG „Lehre im Sommersemester“

Um eine situationsbedingt häufig zeitnah notwendige Abstimmung und Kommunikation mit allen Statusgruppen und Instituten zu gewährleisten, soll für die Dauer des Sommersemesters eine AG „Lehre im Sommersemester“ einberufen werden, die der VP L leitet und in der alle Fragen der Lehre im Sommersemester thematisiert werden können. Die AG hat eine für die Gremien der Hochschule rein beratende Funktion und gibt Empfehlungen (z.B. Priorisierung im Fall knapper Raumressourcen). Die AG-Mitglieder können und sollen gern auch Inhalte weiter kommunizieren (z.B. in die Institute und aus den Instituten). Neben dem VP L und dem HVP sollen daran max. ein\*e Lehrende\*r eines Instituts sowie ein Mitglied der Studierendenvertretung teilnehmen, um die Gruppengröße und damit den Koordinationsaufwand überschaubar zu halten. Andere, z.B. institutsspezifische Kommunikationsformate sind bedarfsabhängig durch die AG natürlich nicht ausgeschlossen. Die AG kommt rein virtuell zusammen.